Mit Ihro Chur fürstlichen Durchlaucht Höchsthändig-gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.

Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 21ten April 1801.

Nro. 16.

Edictal-Ladungen.

1. Da zur Sache der Gläubiger, wider verwittibte Freyfrau von Proff, die auf den 20. 21. und 22. künftigen Monats April bestimmte Tagesfahrt wegen vorgekommener Verhinderniß, bis auf den 20. 21. und 22. Monats May ausgedehnt worden; So wird solches sämtlichen Gläubiger andurch bekannt gemacht. Düsseldorf den 31. Merz 1801.

Von Hofraths wegen.

Frhr. von RITZ.

Dippy.

Früchten Verkauf.

2. Freitag den 24. dieses solle dahier bei der Hofkammer Nachmittags 3 Uhr den Amts Monheim- und Mettmanner Kellnerey Früchten Vorrath nochmals den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung öffentlich ausgestellet werden. Düsseldorf den 18. April 1801.

G. Custodis.

3. Um die in Betref der sich dahier niederlassenden Fremden von gringem Stande, und Vermögen am 26. 8ber 1798 durch den Druck bekannt gemachte Verordnung in's frische Gedächtniß zuruckzuführen, und damit sich keiner der Unwissenheit halber ferner entschuldigen könne, wird solche hiemit ihres ganzen Innhalts nochmals bekannt gemacht, und dahin ausgedehnt, daß es eben wenig einem hiesigen Einwohner erlaubt seyn solle, Fremde von gedachtem Stande und Vermögen bei sich auf seine Kammer aufzunehmen, und bei sich wohnen zu lassen, ferner wird hiesigen Einwöhneren unter dem in nachstehender Verordnung enthaltenen Nachteil aufgegeben, die sich solcher Gestalt bei ihnen meldende Fremde vorläufig dem Magistrat anzuzeigen, und da jedem wohldenkenden Bürger daran gelegen seyn muß, daß Leute von guter Aufführung, und die ihre Ernährungs-Mitteln gehörig anzeigen können, in ihrer Mitte aufgenommen werden, so gewärtiget der Magistrat zuversichtlich, daß die Nachbaren von einer widerrechtlich geschehen mögender Aufnahme dem Magistrat unverzüglich Anzeige machen werden. Düsseldorf den 17. April 1801.

Von Magistrats wegen.

Lülsdorff.

Verordnung vom 26. 8ber 1798.

Die sich dahier ohne Vorwissen des Magistrats aufhalten wollende Fremde von gringem Stande, und Vermögen betreffend.

Bereits im Jahr 1785 ist verkündiget worden, daß hiesige Bewöhner keine Fremde von gringem Stande und Vermögen mit Vermiethung der Kammeren, oder der Unter-

häuser ohne Vorwissen und Bewilligung des Magistrats aufnehmen sollten.

Gleichwohl gibt die Erfahrniß, daß die Bewohner hiesiger Stadt, auch der auswärtigen Bürgerschaft sich unterstehen, die sich einfindende Fremde von geringem Stande, und ohne Vermögen, und die auch sonst kein bestimmtes Gewerb treiben, aufzunehmen, ihnen Kammeren, und gar Unterhäuseren zu vermiethen, ohne dem Magistrat solches anzuzeigen; wodurch nothwendig die Stadt vor und nach mit Unvermögenden und Armen, ja verdächtigen fremden Gesinde angefüllt werden muß.

Da aber gar zu viel daran gelegen ist, daß diesem Uebel bey Zeiten vorgebeugt werde, so werden die hiesige Bewöhner nochmalen erinnert, und gewarnet, keine dergleichen Fremde vielweniger aber jene, die kein bestimmtes Gewerb treiben, durch Vermiethung ihrer Kammeren, oder Unterhäuser aufzunehmen, ohne einen vorläufigen Erlaubnüßschein von hiesigem Magistrat zu haben, der alsdann die nötige Untersuchung anstellen wird woher der Fremde ist, warum derselbe von dorten verzogen seye, ob er mit obrigkeitlichen Zeugnüssen seiner guten Aufführung und seines Betragens versehen sey, worinn sein Vermögen, oder sein Gewerb bestehe, ob er im Stande seye das Bürgerrecht zu erwerben, woran es vielen Fremden fehlt, da nicht einmal ihr Vermögen dahin zureichet, oder solche bestimmte Caution stellen können; — sollten sich indessen Fremde von bemerkter Art aufgenohmen sich dahier befinden, so hat jeder wohldenkende Bürger dieses noch bei Zeiten dem Magistrat anzuzeigen, damit solche Fremde von dahier weggeschaft werden, dann wird von Zeit zu Zeit die genaue Nachsuchung geschehen, in welchem Hauß sowohl in der Stadt, als in der auswärtigen Bürgerschaft sich dergleichen Fremde ohne Vorwißen des Magistrats niedergelassen haben; und diese werden alsdann nach Befund und nach guter Policeyordnung sofort von hier wieder abgewiesen werden; — der Aufnehmer dieser Fremden und Verhehler wird aber jedesmahl mit 10 Rthlr. ohne Rucksicht bestrafet werden, und der Fremde erkränkte, ihme Aufnehmern immittels zu Last bleiben. —

Sollte sich aber ein solcher Fremder durch die Magistratische Verfügung beschweret finden, so bleibt ihm zwarn frey, sich hierwider bey der hohen Landes Regierung zu melden; — allein es wird nach gnädigster Verordnung und Vorschrift vom 17ten dieses dergleichen Beschwer nicht angenommen werden, ohne zugleich einen Auszug des Magistratischen Protokolls anzulegen, wodurch ihm aufgegeben worden, von hierab- und zurückzuziehen, wornach also jeder sich zu betragen hat. Düsseldorf den 26. October 1798.

Von Magistrats wegen.

Lülsdorff, Stadtsekretair.

4. Amt Solingen. In gefolg gnädigster Verordnung vom 10ten dieses werden alle, und jede besonders aber die Gläubiger des dahier fallirten Johann Schwartz, welche an das zur Concurssache der Gebrüder Kirschbaum, Johann Jacob von der Heidt, und Zustand im Jahr 1775 hinterlegte ansehnliche Depositum berechtiget zu seyn vermeinen, hiemit ediktaliter abgeladen, um ihre Ansprüche binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen, und zwarn in Termino Montags den 18. May Morgens 10 Uhr dahier im Amtsbau unter Straf ewigen Stillschweigens gehörig einzubringen, und zu justificiren.

Ein welches dem französischen Frankfurter, Cöllnischen Journal, wie auch der Düsseldorfer Zeitung, und Wochenblatt zu drei verschiedenmalen einzurücken verordnet wird. Signatum Solingen im Herzogthum Berg den 28. Merz 1801.

Kraft gnädigsten Auftrags.

Joseph Karsch, Richter.

5. Da der hiesige Schutzjude Jakob Leidesdorf von Bernhard Klein, und dessen erster Ehekindern als Devolutar Erben, das von denselben besessene, im Wiedenhofe hieselbst gelegene Haus mit dahinten liegendem Garten, und Zubehör gegen den im Kontrakt bestimmten Pfandschilling, und Uebernehmung des darauf zum Besten der Erben des verlebten tit. Hofrathen Pfau haftenden gerichtlichen Kapitals von 2500. Reichsthaler, übrigens von allen Schulden, und Lasten frei, in 28jährigen Versatz übernohmen; So werden auf Ansuchen des gemelten Leidesdorf alle diejenige, welche

an besagtem Versatzstück wegen Schuld oder sonst ein Gerechtsam zu haben vermeinen, hiemit von Gerichtswegen verabladet, solches in einer peremptorischen Frisse von 6 Wochen bei hiesigem Stadtgerichte, unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß sie sonst ferner nicht gehört, und ihnen desfalls das ewige Stillschweigen auferlegt werden solle. Gegenwärtiges solle in der Kirche, und durch die Zeitung bekannt gemacht werden. Sign. Elberfeld den 23. Merz 1801.

Von Stadtgerichts wegen.

Schöler.

6. Amt Bornefeld Herzogthums Berg. Da nach einem am 26. Juny 1793. in die Wohnung des Adam Schmit verübten gefährlichen Schuß, wovon dessen Ehefrau betroffen worden, sicherer bei denen Eheleuten Nicolaus Uberich damals als Weebergesell gestandener Johann Henrich Schäfer zu Unterschwartz in der Grafschaft Schlitz bürtig alsbald von hier entwichen ist, und dadurch sich den Verdacht zugezogen hat, an dieser Frevelthat betheiliget zu seyn;

Als wird in Folge des beym Hochlöblichen Fiscal Hofrath zu Düsseldorf ergangenen Beschlußes ermelter Johann Henrich Schäfer unter Zusicherung des freyen Geleites ediktaliter hiemit abgeladen, um inner einer schließlichen Frist von sechs Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung gerechnet, sich persönlich dahier zu sistiren, und seine Entweichung so gewißer vorm Protocol zu rechtfertigen, als sonst das weiter Rechtliche wider ihn erkannt, und in Vollzug gesetzt werden wird. Wermerskirchen am 7ten April 1801.

Von Fiscal Hofräthlichen Auftrags wegen

Carl von Schatte, Amtsverwalter.

7. Da die Wittib Strasweg ihre Zahlungs Unvermögenheit zu erkennen gegeben und ad Beneficium cessionis Bonorum zugelassen zu werden gebeten hat, so werden alle diejenige, welche eine Foderung an dieselbe zu haben meinen, hiemit binnen peremptorischer Frist von sechs Wochen und spatestens auf den 9ten Juny an hiesigem Gericht, um sich über das Gesuch der Wittib Strasweg zu erklären, ihre Foderungen einzubringen, und ihr allenfalls habendes Vorzugsrecht auszuführen, unter dem Rechtsnachteil abgeladen, daß die sich nicht Meldende von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Weinberg am Gericht den 10. März 1801. In fidem Robens.

8. Hauptstadt Ratingen. Da zur Sache der Gläubiger wider Heinrich Schäfer, letzterer in der heutigen, zum Accord bestimmten Tagsfart seinen Gläubigern jedem 30 vom 100 termino sancte Martine künftig ein- vor allemal zahlen zu wollen sich erkläret hat; die mehreste Gläubiger aber heute nicht erschienen sind, so wird sämmtlichen Gläubigern solches mit der Auflage bekannt gemacht, um vorm Gericht dahier am Donnerstag den 21. May künftig, Nachmittags 2 Uhr, sich über die Annahme obigen Erbietens, unter dem Nachtheil, vernehmen zu lassen, daß die alsdann nicht Erscheinende dasjenige, was die Erscheinenden dieserthalb beschliessen sich gefallen zu lassen haben. Sodann werden die sich bis anhin nicht gemeldet habenden Gläubiger von obigem Accord, oder allenfallsigem Concursprocesse ausgeschlossen. Geschehen Ratingen den 17. April 1801.

Steinwartz.

Gerichtliche Verkäufe.

9. Hauptgericht Düsseldorf. Ad instantiam des Kaufhändlern Reinartz in Betref des auf dessen Erb am Grünen Kreutz hergeschossenen Kleefischen Concurs Kapitals wird Herrn Scheffen tit. Wüllenweber Commissio aufgetragen, dieses Erb ad eruendum majus Pretium ausser der Stadt, und Parzellenweise in Termino & loco benevisо meistbietend auszustellen und ad judicium zu referiren. Sign. Düsseldorf am Gericht den 16. April 1801.

In fidem J. M. Fraucken, Grschbr.

Zu Vollziehung obigen Auftrags wird die Tagesfahrt auf nächstkünftigen Freitag den 24. laufenden Monats Nachmittags drei Uhr in der Behausung des Wirthen Schröder des jüngeren am Wehrhahnen bestimmt. Düsseldorf den 18. April 1801.

Wüllenweber.

10. Hauptgericht Düsseldorf. Da das Hauß der Wittiben Schütz auf hiesigem Hundsrücken zum steinen Häußchen genannt, abermalu für die Tax von 1825 Rthlr. am Donnerstag den 23. dieses Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhauß meistbietend ausgestellt werden soll, so wird solches jedem zum Bieten Lusttragenden andurch bekannt gemacht, um sich an Ort und Stunde einfinden zu können. Sign. Düsseldorf am Hauptgerichte den 16. April 1800. In fidem J. M. Francken, Grschbr.

11. — — In Sachen Hofkammerrathen Weiler wider den Bürger Anton Schritzeler soll der ober dem Hause des letzteren gelegene Platz, welcher auch schon von hinten her zu einem besonderen Hauß mit den Mauern des ersten Stocks eingerichtet worden, und von vorne nach der Straß zu 40, und in der Tiefe 100 rheinische Fuß hält, wovon auch eine lange und quer Seite mit einer Hofmauer eingefasset und alles mit den gefertigten und vorhandenen Mauren, worunter auch der Giebel des neuen Hauses zur Halbschied mit gerechnet, auf 700 Rthlr. taxirt ist, am Donnerstag den 30. April künftig Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhauß dem Mistbietenden ausgestellet werden; wobei Lusttragende sich einfinden wollen. Sign. Düsseldorf am Gerichte den 26. März 1801. In fidem J. M. Francken, Grschbr.

12. — — Das auf hiesiger Wallstraß gelegene Hauß der Eheleuten Franzen wird für die Tax von 1475 Rthlr. am Donnerstag den 7ten einstehenden Monats May Vormittag 11 Uhr auf hiesigem Rathhauß meistbietend ausgesetzet, wobei Kauflustige sich beliebig an Ort und Stunde einfinden wollen. Sign. Düsseldorf am Hauptgerichte den 16. April 1801. In fidem J. M. Francken, Grschbr.

13. Stadt Elberfeld. Auf Anstehen des Engelbert Kordes solle die demselben zugehörige, dahier auf der Gathen gelegene Behausung, samt Zubehör, aus freier Hand, jedoch gerichtlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; wes Ends die Tagsfahrt auf Dienstag den 21. April, Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause angesetzt ist, und Kauflustige alsdann zu erscheinen eingeladen werden. Gegenwärtiges solle, wie gewöhnlich, verkündet, und den Zeitungen 3mal eingetragen werden. Sign. Elberfeld den 23. März 1801. am Stadtgerichte. In fidem Schöler.

14. Amt Elberfeld. Das den Erben Joest anerfallene, in einem Theil Busch, Gärten, Feld, und Scheur bestehende Erbtheil zu Bergbausen soll am Mitwoch den 6ten May Morgens um 10 Uhr im Hause des Gerichtsboten Schermele zu Kronenberg und das denen Erben Wittiben Overberg gehörige in der Steinbach gelegene durch Scheffentax zu 3315 Rthlr. edictmäßig geschätzte Gut Mitwoch den 7ten May Nachmittags 3 Uhr im Amtshaus aus freier Hand von Gerichtswegen an den Meistbietenden verkauft werden. Elberfeld den 16. April 1801.

Vetter, Richter. Von Woringen, Grschbr.

15. Amt Solingen. Indem die Erben Wittwe Johann Schlösser in Elberfeld bei hiesigem Gericht die Anzeige gethan haben, daß ihnen von ihren Debitoren Wittwe Johann Anton Tesche und Kinder deren dahier in der Stadt auf der Neustrassen gelegenes Hauß, samt allem Zubehör, so wie deren zum Kotten Kirchspiels Solingen gelegenes Guth für die Summa von Siebentausend fünfhundert Reichsthaler ediktmäßig in Abschlag ihres Capitals, und Zinsen Forderung käuflich überlassen worden sey, mit geziemender Bitte diesen Uebertrag von Gerichtswegen zu genehmigen: So wird solches des Ends öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige, welcher etwa ein höheres Gebot zu thuen willens wäre, sich innerhalb drei Wochen Zeit bei hiesigem Gericht zu melden habe, widrigenfalls nach Abfluß dieser peremptorisch festgestellten Frist vorgemeltem Uebertrag die gerichtliche Genehmigung ohne weiters ertellet werden solle.

Gegenwartiges solle den G. u. B. wochentlichen Nachrichten, der Elberfelder Provinzial Zeitung dreimal eingerückt, wie auch dreimal in hiesigen Amtskirchen verkündet werden. Gegeben Solingen am ausserordentlichen Gericht den 28. Merz 1801.

Von Gerichts wegen

Marchand, Grschbr.

16. Amt Bornefeld. In Sachen Wilhelm vom Stein, gegen Joh. Pet. Hölterhof, und Vormünder dessen Minorennen, wird zum öffentlichen Verkaufe des ganzen auf

Hilverkausen gelegenen, und 810 Tlr. taxirten Guths die Tagefahrt aufs erste Gericht nach den Osterferien Mitwoch den 22. April Morgens zehn Uhr vorbestimmt, und Kauflüstigen hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermelskirchen den 11ten Merz 1801. am Gerichte. Rittinghausen, Erschbr.

17. Amt Bornefeld. In Sachen katholischen Kirchenvorstandes zu Elberfeld, gegen Wittib Wilh. Pieper aufm Scheid zu Remscheid wird zum öffentlichen Verkaufe letztgemelter ihr aufm Scheid gelegenes Hauß und Garten die Tagefahrt auf Mitwoch den 6ten May Morgens 10 Uhr bei Gerichte hieselbst vorbestimmt, und Kauflüstigen zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermelskirchen den 28. Metz 1801.

Rittinghausen, Erschbr.

18. Auf das, ad instantiam der Erbgen. Wittiben Caspar vom Rath, zum Verkauf gebrachte Gut, der Eheleute Theodor Buse auf Sturslberge, ist heute die Taxe, zu 1669 Rthlr. gebothen und zu dessen Ratification der Termin auf Donnerstag den 23. dieses, Nachmittags 3 Uhr hieselbst auf dem Rathhause vorbestimmet worden; als woselbst sich diejenigen, welche ein höheres Geboth zu thun gesonnen, melden können. Lennep den 10. April 1801. In fidem Kayser.

Akademische Vorlesungen.

19. Zukünftigen Montag den 27. April werde ich meine Vorlesungen über die Institutionen und über das Lehnrecht wieder anfangen. Jansen.

20. Ich werde diesen Sommer wieder Privat-Vorlesungen über das peinliche Recht sowohl nach positiven gemeinen- als Bemerkung der Abweichungen unserer Statutarischen Gesetzen mit ebenfallsiger Anführung der Natur der Sache geben.

Trittermann, Jungrath.

Freiwillige Verkäufe.

21 Das den Erben Kanzlei Prokuratoren Monten sen. sel. zugehörige, in der Bürgerschaft Ratingen gelegene so genannte Klein Schimmers Guth, anhaltend, einschließlich des Wohnhauses, Scheuer, Stallungen, Backhauß und Baumgartens, 44 Morgen 26 Ruthen, soll künftigen fünften May öffentlich dem Meistbietenden entweder Theilweise oder im Ganzen aus freier Hand verkauft werden. Ort und Stunde werden näher angezeigt. Ein Abriß vom Ganzen und die Bedingniße sind bei Herrn Scheffen Strack in Ratingen und dahier beim Kanzlei Prokurator Monten dem jüngern einzusehen. Düsseldorf den 7. April 1801.

22. Donnerstag den 23. laufenden April, Nachmittags 2 Uhr solle auf der Bolkerstraß bei Weinhändlern Steltzer das denen Erbgenahmen Kuppertz zuständige in der Neustadt, einer Seits neben der Sonne, und anderer Seits neben dem Anfang N. 46. zum Heidelberger Faß benannte, zu jedem Gewerb gelegene mit Einfahrt, Garten und Brunnen versehene in 31 Zimmern, 2 Kellern, 2 Speichern bestehende Vor- und Hinterhauß unter vortheilhaften Bedingnißen, wegen Haß fernerer Gemeinschaft und ohntheilbarkeit des Hauses, aus freyer Hand öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Lusthabende mögen das Hauß vorhero allstündlich besichtigen, und weitere Bedingnißen bei unterschriebenen vernehmen. Düsseldorf den 11. April 1801. B. Keps, Notar und Kanzlei Prokurator.

23. Donnerstag den 30. April Nachmittags drei Uhr soll in der Neustadt im Schwanen bei Wirthen Niesen das den Erben Gerards an dem zu Bilk nächst der Pfarrkirche gelegene Guth bestehend in Hauß, Hof, Stallung, Garten, Kamp, und zween Weyern zuständige Versatzrecht, so wie auch der zwischen dem Flinger und Ratingerthor der Landskron gegenüber gelegene Garten öffentlich und den Meistbietenden ausgestellt werden, bei unterzeichnetem Notar können die Bedingnisse wargenommen werden.

Koch.

24. Freytag den 8ten künftigen May Nachmittags 1 Uhr solle auf der Windsocht beym Wirten Krüll das so genannte Tempels Guth in Wersten eine Stund von hiesiger Stadt gelegen, an der Düsselbach anschiessend, bestehend in Hauß, Hof, Grasgewachs, und Ackerland, zusammen haltend ad 16 Morgen 1 Viertel $5\frac{3}{4}$ Ruth, öffentlich dem Meistbietenden aus freier Hand Parzellenweis verkaufrt werden, die Bedingnisse sind

vorläufig bei obbenennten Krüll als auch bei unterschriebenem zu vernehmen. Düsseldorf den 18. April 1801. J. Müller, Notar

Verkauf beweglicher Sachen.

25. Auf der Bolkerstraß dahier zum Zweibrückerhof bei Gastbalter Zimmermann werden heute Dienstag den 21. und folgende Täge von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags allerhand Haußmobilien, Kupfer, Zinn, Bettungen, Matratzen, Decken, Spiegel, Tische, Stühle, und wie es sonsten Nahmen hat, auch Holzwerk für Schreiner, einige trockne dannen Bord, etwas Bierbaumholz ꝛc. an den Meistbietenden verkaufet werden.

Wein Verkauf.

26. Mitwoch den 29. dieses Nachmittags 3 Uhr werden die Erbgenahmen von Pigage einige 30 Ahmen wohlgehaltener Rheinweinen, als Nierensteiner, und dergleichen Gattungen aus denen Jahren 1748, und aus denen vorherigen Jahren bei Weinhändlern Hoff dahier an den Meistbietenden verkaufen — die Proben können bei gemeltem Weinhändlern Hoff genommen, sonstige Nachrichten aber bei unterzeichnetem Notar erteilt werden. Düsseldorf den 11. April 1801. Haager, Notar.

Anzeige, verlohrner kaiserlichen Obligationen.

27. Den 16. Merz jüngst sind auf dem Wege von Cölln nach Deutz oder Frankfurt am Mayn.

1) Eine Wiener Ständische Aerarial, oder Lotterie Obligation vom 1. August 1795 groß 1000 Gulden Wiener Crt. N. 3218.

2) Eine gleiche vom nemlichen Tage, und Werth N. 1289.

3) Eine V. O. Preisgau-Landständische Obligation vom 23. August 1795 groß 3600 Gulden Reichswährung zu Gunsten Theodor Fischer von Unterbach A. 110.

4) Ein Notarialer Uebertrag dieser letztern Preisgau-Landständischen Obligation von gemeldtem Theodor Fischer an deren zweitern Innhaber.

5) Ein auf diese itzt erwähnte Obligation Bezug habender Contrakt zwischen dem zweitern Innhaber, und deren itzigen Besitzer.

6) Ein eigener Wechsel vom 18. Februar 1800 groß 1000 Rthlr. in Neuethlr. zu 117 Sthr. nach sechs monathlicher Aufkündigung zahlbar

verlohren worden. Ungeachtet Niemand aus Mangel eines Uebertrags, oder Indossement sich als rechtmäßiger Besitzer, oder Eigenthümer dieser Obligationen wird legitimiren, und desfalls so wohl, als auch weil überall die gehörige Maaßregeln zur Vorbeugung zeitig getroffen worden, dieselbe wird verhandeln, oder das geringste dagegen erheben können: so wird doch dem redlichen Finder derselben, der diese dem hiesigen Privat Rechtslehrern Carl Hamacher ruckbringen wird, eine angemessene Belohnung zugesichert. Düsseldorf den 7ten April 1801.

Nachgesucht werdendes Kapital.

28. Es werden 500 Rthlr. gegen 4 p. Cent, und ein neu zu erbauendes Hauß pro Cautione bis zur Ablage des Capitals anverlangt; wer hiemit an Hand gehen kann, belieben sich an meinen Mandatar Herrn Prokuratorn Corsten zu melden.

Gemeinnützige Ankündigung.

29. Mit dem dritten des künftigen Monats May wird mein Lehr-Saal alle Sonn- und Feyertage Nachmittags von ein bis drei Uhr für Handwerker eröfnet werden; — Um die Lehrbegierige nicht lange aufzuhalten, werde ich mich auf eine kleine Anzahl derselben einschränken, und die Erstmeldende hierin aufnehmen. — Auch bin ich erbietig, mit Beibehaltung der Privat-Stunden, in der Folge alle Tage öffentlichen Unterricht zu geben, sobald sich hiezu eine hinlängliche Anzahl Schüler einfinden wird; — Ich ersuche daher alle Elteren und Erzieher, sich desfalls an mich zeitlich zu wenden, und rücksichtlich der zu bestimmenden Lehrzeit, werde ich mich sodann dem Wunsch der Mehrheit herzlich gerne fügen. Düsseldorf den 21. April 1801.

H. J. Sulzbach,
öffentlicher Lehrer der Schreib- und Rechenkunst.

Verpachtungen.

30. Auf der Mühlenstraße in der Stadt Manheim N. 200 stehet das Unterhaus, und im Hinterhaus 2 Zimmern und eine Werkstadt, welche gleich bezogen werden können, zu verpachten, und ist beim Eigenthümer Schopen in der Carlstadt N. 132 zu erfragen.

31. Auf der Volkerstraß N. 367 stehet das Vorder- und Hinterhauß, (welches zu jeder Handthierung brauchbar ist,) zu verpachten, und kan gleich bezogen werden, Lusttragende wollen sich in besagtem Hause melden.

32. Auf der Kommunikationsstraße Sect. B. N. 406. sind Zimmern an ledige Herren mit oder ohne Meublen, oder an einer stillen Haushaltung zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

33. Bei Endes unterschriebener sind anjetzo wieder allerhand neue Desseins von feinen französischen gemalten Landschaften, und Suporten zum Vorschein gekommen, als nemlich die Schäferei, Gärtnerei, die Jagd, Gruben mit Kindger, und dergleichen Sorten mehr, alle oben bemeldte sind in lebhaften Farben, wie auch viele Desseins nach Gibsart gemahlte grau in grau, als Truvesen, Kinderspiel, alte Ruinen, Landschaften, Gibsköpf, Waffen und große Figuren von 2 Rthlr. 40 Stbr. das Stück bis zu 40 Stbr. zu haben. Ferner sind auch noch vorräthig, allerhand Sorten sowohl französische, als von mir selbst verfertigte Tapeten, per Stuck von 24. 26. 30 36 40 bis zu 1 Rthlr. 40 Stbr., wie auch einzelne Farben, als grün, grau, gelb, gestreiftes Jalougien Papier, und alle Sorten Bordirungen, Lamberien, Marmor in viererlei Farben, samtgroße und kleine Rosetten, zum Gebrauch der Zimmer, in Pinnehl eine Eintheilung, ich lasse mich also meinen Freunden und Gönnern bestens empfohlen seyn, und bitte um einen geneigten Zuspruch. Briefe erwartet man Postfrei.

Joseph Ströhling, auf der Mühlenstraß in Sturms Hauß Sect. A. N. 201.

34. Es wird ein im hiesigen Lande liegendes ansehnliche Rittergut zu kaufen gesucht, Verkauflustige können sich deswegen bei mir melden.

Euler, Kanzlei Prokurator.

35. Meinen Freunden und Gönnern mache hiemit bekannt, daß ich meinen bisherigen Wohnort verändert, und dermalen auf der Flingerstraß im Hammel Sect. B. N. 96 wohne. — Meine Geschäften sind wie bekannt, in Verfertigung Schif- und sonstige Seiler, aus dem besten Straßburger Hanf, sodann habe für alle mögliche Seiler einen Kessel errichtet, worinn diese getarret werden können.

Auch verzapfe in und ausser dem Hause Bleichart und Moselwein von verschiedenen Sorten und Preisen, in welche Artickeln sich bestens empfiehlt

P. Brinck, Seilfabrikant.

36. Auf der Flingerstraß sind schöne Speichern für Malz zu machen eingerichtet, zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

37. Bennard, Tuchbleicher von Richrath im Bergischen, empfehlt sich seinen Gönneren, er kommt wochentlich hiehin, verspricht egte Bedienung, und logirt aufm Hundsrücken in der Stadt Gerresheim.

38. Bei Körten auf der Rheinstraße ist wiederum frisch gemahlener Gips angekommen um einen billigen Preiß.

39. Kalchmesser Hauß in Düsseldorf nimmt Bestellungen von den besten und stärksten Sorten Dachziegelen für einen billigen Preiß zu lieferen an, weshalben man sich nur bei ihm zu melden habe.

40. Eine Magd, gesetzten Alters, so etwas Kochen und sonstige Haußarbeit versteht, kan gleich in Dienst tretten. Die Expedition sagt wo.

41. Joseph Jäger im Haven am Rhein, fährt künftigen Donnerstag von hier nach Koblenz, diejenige, welche Lust haben mitzufahren, oder Bestellungen haben, wollen sich bei ihm melden.

42. Franz Perger in der Kremerstraß Sect. A. N. 18. empfiehlet sich in allen Sorten pariser Tapeten, Bordures, Lambrix, gemahlte Susportes und sonstige Decorationen von ganz neuen Dessins, welche er vor kurzem erhalten. Auch verfertigt er alle mögliche Arten Stickerey in Gold, Silber, Seide und Perlen.

Getaufte.

Katholische. Den 13. April Heinrich Jacob Joseph, Sohn des Heinrich Küpper, und Alexandrina Peltzer. Heinrich Jacob Joseph, Sohn des Heinrich Schütz, Schuhemachermeister, und Elisabetha Hostens. Franz Anton Joseph, Sohn des Hermann Joseph Schnaß, Schneidermeister, und Bernardina Herzelle. Den 14. Peter Maximilian Joseph, Sohn des Johann Kümmel, Hof und Kanzlei Buchbinder, und Theresia Hanck. Arnold Peter Carl Joseph, Sohn des Carl Schilmann, und Margarita Heickmanns. Francisca Johanna Maria Gertrudis Elisabetha Josepha, Tochter des Lambert Pütz, und Gertrudis Hüpgen. Den 16. Helena Catharina Josepha, Tochter des Joseph Nobel, Schneidermeister, und Josepha Pütz. Den 18. Eduardina Bernardina Theresia, Tochter des Joseph Reif, und Maria Elisabetha Walbers.

Reformirte. Den 16. April Johann Philipp Jacob, Sohn des Carl Philipp Raspe und Maria Helena Sophia Heidels. Den 17. Johanna Wilhelmina Louisa, Tochter des Herrn Bernhard Wilhelm Engelbert Hardt, Jülich- und Bergischer Bergrath, Bergischer Bergmeister, des Geheimen-Steurrathes Fiskal und Hofkanzley-Advocat, und der Frau Sara Maria Wiedenfeldt.

Verehlichte.

Lutherische. Den 12. April Philipp Christian Brost mit Catharina Elisabetha Kröber. Den 17. Catharina Margaretha Korffmann mit Gaude Nicolas George, Canonier du 7me Regiment d'Artillerie à pied, dimittirt.

Beerdigte.

Katholische. Den 15. April Sophia, Tochter des Christoph Moroo alt 2 Jahr 7 Monat 19 Täg. Den 16. Johann Joseph Böhmer, Chirurgus, Ehemann, alt 55 Jahr 4 Monat. Den 18. Henrich Weingartz, losledig, Schuhemachergesell, alt 20 Jahr.

Reformirte. Den 12. April Matthias, Sohn des auf Amsterdam fahrenden Beurt-Schiffers Wilhelm Claasen und Helena von der Linden, alt 10 Monat, 21 Tage.

Früchten Tax, vom 13ten April 1801.

Das Malder Weitzen $13\frac{3}{8}$ Rthlr. Roggen $7\frac{5}{8}$ Rthlr. Gersten $6\frac{3}{8}$ Rthlr. Malz $6\frac{4}{8}$ Rthlr. Manggut $3\frac{6}{8}$ Rthlr Boichweitzen $7\frac{2}{8}$ Rthlr. Hafer $3\frac{3}{8}$ Rthlr Saamen — Erbsen $7\frac{5}{8}$ Rthlr.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 27ten März 1801.

Ein Schwarzbrod 7 Pfund schwer $12\frac{1}{2}$ stbr. Ein rund ungeraspelt Weisbrod 3 Loth $\frac{1}{2}$ stbr. Weisbrod aus dem Ofen wohl ausgebacken $3\frac{1}{4}$ Loth $\frac{1}{2}$ stbr. Ein Röggelgen $3\frac{1}{4}$ Loth $\frac{1}{2}$ stbr.

Elberfelder Wechselcours, den 23. Merz 1801.

Amsterdam Ct.	.	.	1/m.		$162\frac{1}{2}$	Ditto Ldor Rthlr.	5	1/m.	130 $129\frac{1}{2}$
Rotterdam .	.	.	1/m.		$162\frac{1}{4}$	Bremen .	.	1/m.	130 $129\frac{1}{2}$
Paris K/S.	.	.	1/m.		$90\frac{2}{3}$	London .	.	2/m.	R. 7.
Bordeaux	.	.	1/m.		90	Augsburg	.	1/m.	$118\frac{1}{2}$ 118
Lion .	.	.	1/m.		$90\frac{2}{3}$	Wien .	.	1/m	$104\frac{1}{2}$
Hamburg Bco	.	.	1/m.	178	$177\frac{1}{2}$	Frfurt .	.	K/S.	100. $99\frac{2}{3}$

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzleibuchdrucker.